

# REGLEMENT RÜD BLASS IMMOBILIENFONDS INDEX

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Indexaufbau.....	1
1.1	Einleitung .....	1
1.2	Titeluniversum .....	1
1.3	Normierung.....	1
1.4	Änderungen des Reglementes .....	1
2.	Indexberechnung .....	1
2.1	Indexformel .....	1
2.1.1	Nettofondsvermögensgewichteter Index .....	1
2.1.2	Gleichgewichteter Index.....	1
2.2	Berücksichtigung der Dividenden .....	2
2.3	Berechnungsintervall und Publikation .....	2
2.4	Verwendete Kursart .....	2
2.5	Handelszeiten.....	2
3.	Indexaufnahmen und –ausschlüsse.....	2
3.1	Aufnahmekriterium.....	2
3.2	Ausschlusskriterien.....	3
4.	Indexanpassungen.....	3
4.1	Anpassung des Nettofondsvermögens.....	3
4.2	Kapitalerhöhungen.....	3
4.3	Dividendenzahlungen.....	3
5.	Trägerschaft .....	4
6.	Kontakt.....	4
7.	Disclaimer .....	5
8.	Stammdaten .....	5

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den Technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 08.2008. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.

## 1. INDEXAUFBAU

- 1.1  
*Einleitung* Der Rüd Blass Immobilienfonds Index wurde per Februar 1960 vorerst jährlich, ab April 1982 monatlich berechnet. Seit dem 1. Juli 2001 berechnet die SIX Swiss Exchange den Index im Auftrag von Rüd Blass fünf Mal täglich.
- Neben dem nettofondsvermögensgewichteten dividendenkorrigierten Index wird er auch als gleichgewichteter dividendenkorrigierter Index berechnet.
- 1.2  
*Titeluniversum* Der Rüd Blass Immobilienfonds Index repräsentiert maximal 10 Schweizer Immobilienfonds. Die Bank Rüd Blass ist zuständig für die Zusammensetzung des Universums. Sie teilt allfällige Veränderungen der SIX Swiss Exchange spätestens 5 Handelstage vor Inkrafttreten schriftlich mit.
- 1.3  
*Normierung* Der Rüd Blass Immobilienfonds Index wurde am 9. Februar 1960 mit 100 Punkten normiert.
- 1.4  
*Änderungen des Reglementes* Die Bank Rüd Blass entscheidet über Anpassungen der Indexreglemente, die SIX Swiss Exchange ist jedoch vorgängig und rechtzeitig zu informieren und um Zustimmung zu ersuchen.

## 2. INDEXBERECHNUNG

### 2.1

#### *Indexformel*

#### 2.1.1

*Nettofondsvermögensgewichteter Index*

$$I_s = I_{t-1} + I_{t-1} * \sum_{i=1}^M ((p_{i,s} / p_{i,t-1}) - 1) * g_{i,t}$$

$$\sum_{i=1}^M g_{i,t} = 1$$

#### 2.1.2

*Gleichgewichteter Index*

$$I_t = I_{t-1} + I_{t-1} * \sum_{i=1}^M ((p_{i,s} / p_{i,t-1}) - 1) / M$$

Legende:

$I_s$ : aktueller Indexstand	$P_{i,t-1}$ : Schlusskurs am Vortag
$I_{t-1}$ : Indexstand am Tag vorher	$p_{i,s}$ : letzter bezahlter Kurs von Titel I
M: Anzahl Titel im Index	$g_{i,t}$ : Gewicht des Titel I am Tag t
S: aktueller Zeitpunkt am Tag T	T: aktueller Tag

- 2.2  
*Berücksichtigung der Dividenden*
- Der Rüd Blass Immobilienfonds Index ist ein dividendenkorrigierter Index. Die Handhabung der Dividendenzahlungen wird in Kapitel 4.3 detailliert erklärt.
- 2.3  
*Berechnungsintervall und Publikation*
- Die Indizes werden fünf Mal pro Tag von der SIX Swiss Exchange berechnet.
- Alle Indexdaten werden von der Firma SIX Exfeed AG (Tochtergesellschaft der SIX Group AG) verbreitet.
- 2.4  
*Verwendete Kursart*
- Für die Indexberechnung wird der letztbezahlte Kurs berücksichtigt. Falls noch kein bezahlter Kurs am Berechnungstag zustande gekommen ist, gilt der Geldkurs. Beim Fehlen eines solchen wird auf den Vortageskurs zurückgegriffen. Es werden nur Kurse, die über das elektronische Auftragsbuch (Orderbuch) der SIX Swiss Exchange beziehungsweise der SWX Europe zustande kommen, berücksichtigt.
- 2.5  
*Handelszeiten*
- Die Handelszeit für Anlagefonds ist von 09.00 bis 17.30 Uhr festgelegt (vorbehältlich allfälliger Anpassungen durch die SIX Swiss Exchange).

### 3. INDEXAUFNAHMEN UND –AUSSCHLÜSSE

- 3.1  
*Aufnahmekriterium*
- Die Bank Rüd Blass entscheidet, ob ein neuer Anlagefonds einen bestehenden Anlagefonds im Universum ersetzt (vgl. Ziffer 1.2). Die von der Bank beauftragte Indexkommission entscheidet nach folgenden Kriterien selbständig über die Aufnahme:
- Ein neu aufzunehmender Fonds muss ein Nettofondsvermögen aufweisen, welches um mindestens den Betrag von 1.5% des Indexnettovermögens grösser ist als das des zu ersetzenden Fonds.
  - Nach zweimaliger aufeinander folgender Bestätigung der Grössendifferenz anlässlich der Indexfestlegung (2 Halbjahresperioden) wird ein kotierter Fonds in der darauf folgenden Periode, sofern die Anforderungen dazu immer noch erfüllt sind, neu in den Index aufgenommen.
  - Wenn ein neu kotierter Fonds mehr als 1.5% des Indexnettovermögens grösser als der kleinste Fonds des Index ist, kann dieser grundsätzlich ohne Vorlaufzeit auf den folgenden Indexfestlegungszeitpunkt (Mitte oder Ende Jahr) an Stelle des kleinsten Fonds in den Index aufgenommen werden. Dabei muss die Kotierung des Fonds aber mindestens 3 Monate vor dem Indexfestlegungszeitpunkt erfolgt sein. Ansonsten wird dieser erst bei der übernächsten Indexfestsetzung berücksichtigt.

3.2  
*Ausschlusskriterien*

Wird ein Fonds aus dem Universum gemäss Ziffer 1.2 von der SIX Swiss Exchange dekotiert, erfolgt automatisch nach dem letzten Handelstag dessen Löschung aus dem Index. Die Bank Rüd Blass teilt der SIX Swiss Exchange mit, welcher Fonds den ausgeschlossenen Fonds ersetzt.

Es liegt im Ermessen der Bank Rüd Blass, ob sie einen Titel aus anderen Gründen aus dem Universum gemäss Ziffer 1.2 löschen bzw. ersetzen will. In jedem Fall sind sämtliche Anpassungen im Universum rechtzeitig der SIX Swiss Exchange zu melden.

## 4. INDEXANPASSUNGEN

4.1  
*Anpassung des Nettofondsvermögens*

Die Anpassung der Nettofondsvermögen findet zwei Mal pro Jahr statt, jeweils am ersten Handelstag im Januar und im Juli. Die Bank Rüd Blass liefert der SIX Swiss Exchange spätestens 5 Handelstage vor der Anpassung die neuen Nettofondsvermögen.

4.2  
*Kapitalerhöhungen*

Das Bezugsrecht wird wie eine Dividende behandelt. Der Wert des Bezugsrechts ist der Durchschnittskurs während der Handelsperiode. Die Berechnung ist die folgende:

$$B_{fi,t} = B_{i,t} / (P_{i,t-1} - B_{i,t}) + 1$$

Legende:

$B_{fi,t}$ : Bezugsrechtsfaktor Valor i am Tag T  
 $B_{i,t}$ : Bezugsrecht Valor i am Tag T  
 $P_{i,t-1}$ : Schlusskurs Valor i am Tag T-1

Der Börsenkurs Ex-Bezugsrecht wird mit dem Bezugsrechtsfaktor während des nächsten Handelstages multipliziert, um den Kursrückgang zu kompensieren.

4.3  
*Dividendenzahlungen*

Dividendenzahlungen werden bei beiden Rüd Blass Immobilienfonds Indizes berücksichtigt. Die Berechnung ist die folgende:

$$A_{fi,t} = A_{i,j} / (P_{i,t-1} - A_{i,j}) + 1$$

Legende:

$A_{fi,t}$ : Ausschüttungsfaktor Valor i am Tag T  
 $A_{i,j}$ : Ausschüttungsbetrag Valor i im Jahr J  
 $P_{i,t-1}$ : Schlusskurs Valor i am Tag T-1

Der Börsenkurs Ex-Dividende wird mit dem Ausschüttungsfaktor während des nächsten Handelstages multipliziert, um den Kursrückgang zu kompensieren.

## 5. TRÄGERSCHAFT

Die Bank Rüd Blass entscheidet über Anpassungen der Indexreglemente, die Handhabung von gewissen Kapitalereignissen und ausserperiodische Umteilungen. Die SIX Swiss Exchange unterstützt die Bank in sämtlichen indexrelevanten Fragen.

## 6. KONTAKT

Informationen über die Indizes der SIX Swiss Exchange befinden sich auf der folgenden Internetseite:

[www.six-swiss-exchange.com/trading/products/indices\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/trading/products/indices_de.html)

### **Rüd Blass**

E-Mail:  
[Info.rbindex@ruedblass.ch](mailto:Info.rbindex@ruedblass.ch)

### **SIX Swiss Exchange AG**

Indexabteilung  
Selnastrasse 30, Postfach  
CH - 8021 Zürich

E-Mail:  
[indices@six-group.com](mailto:indices@six-group.com)

Helpdesk:  
T +41(0)58 854 22 80

### **E-Mail-Informationsservice**

Kapitalereignisse, welche die Indizes der SIX Swiss Exchange betreffen, sind im wöchentlich versandten „Investor Service Equity“ zu finden. Für diese gratis E-Mail-Dienstleistung können Sie sich unter folgendem Link eintragen:

[http://www.six-swiss-exchange.com/about\\_us/publications/subscription\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/about_us/publications/subscription_de.html)

### **Telefonischer Helpdesk**

Für Fragen steht Ihnen der Helpdesk von Montag bis Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Tel. Helpdesk +41(0)58 854 22 80.

## 7. DISCLAIMER

Im Emissionsprospekt eines indexbasierenden Finanzproduktes ist zusätzlich zu den gesetzlich erforderlichen Hinweisen der Abdruck des folgenden Disclaimertextes erforderlich.

„Aus dem Rüd Blass Immobilienfonds Index ergibt sich keine Aufforderung zum Kaufen oder Verkaufen von Wertpapieren. Die SIX Swiss Exchange AG und Rüd Blass lehnen jegliche Haftung für Schäden, die aus der Verwendung des Rüd Blass Immobilienfonds Index entstehen, ab.“

## 8. STAMMDATEN

Name	Symbol	Valoren-Nr.	ISIN	Bloomberg
Rüd Blass Immobilienfonds Index TR (Nettovermögen gewichtet)	RUEDIF	1416846	CH0014168469	SWFICWN Index
Rüd Blass Immobilienfonds Index TR (gleichgewichtet)	RUEDIG	1416847	CH0014168477	SWFIEWN Index